



Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya

2136 Laa a.d. Thaya, Stadtplatz 43

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die am **6. Dezember 2010** stattgefundene Sitzung des

GEMEINDERATES

Zeit: 19.00 Uhr

Ort: Großer Sitzungssaal

Anwesend: Bürgermeister Ing. Manfred FASS, Vorsitzender

1. Vbgm. LAbg. Hermann FINDEIS

2. Vbgm. Dir. Brigitte RIBISCH

Stadträte: Georg EIGNER, Rudolf KOFFLER, Dir. Roman NEIGENFIND,
OSR Dir. Reinhart NEUMAYER, Ing. Karl SCHÄFFER, Harald SCHITTENHELL,
StR Mag. Thomas STENITZER, StR Dir. Mag. Isabella ZINS

Gemeinderäte: Christian BAUER, Günter DORN, Annemarie ERNST,
OV Thomas GRUSS, Franz KRIEHLUBER, Peter LUKSCH, Julius MARKL,
Erwin MOISSL, DI Roland MOSER, Christian NIKODYM, Werner POSPICHAL,
Klaus OBERNDORFER, Günther SCHMID, Mag. Roland SCHMIDT,
Manfred STARIBACHER, Ing. Manfred STEINER, Johannes WEIDINGER

Entschuldigt: Ing. Thomas GOTSCHIM

Weitere Teilnehmer: Schriftführung:
Robert KRENDL
BL Norbert RIBISCH
Mag. Reinhold RUSS

Bürgermeister Ing. Manfred FASS als Vorsitzender stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Weiters berichtet er, dass vor Beginn der Sitzung 5 Dringlichkeitsanträge schriftlich eingebracht wurden.

Bürgermeister Ing. Fass für die ÖVP-Fraktion und den SPÖ-Klub stellt gemäß § 46 Abs. 3 der Gemeindeordnung (NÖ GO 1976) den Antrag, den Punkt

- **Bausperre für die als Bauland Wohngebiet gewidmeten Grundstücke Nr. 486, 487/1, 487/3, 488/1, 489/2, 489/3 und 489/4**

als Dringlichkeitsantrag zu werten und in die Tagesordnung aufzunehmen.

Begründung:

Eine rasche Erledigung dieses Antrages ist deshalb notwendig, um finanziellen Schaden von der Stadtgemeinde abzuwenden. Der Umstand an sich ist erst vor kurzem (nach der Stadtratssitzung) bekannt geworden, was die Aktualität dieser Angelegenheit unterstreicht.

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt und unter Tagesordnungspunkt 5 a) eingereiht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat Mag. Schmidt für die Fraktion proLAA beantragt im Zusammenhang mit der erfolgten Beschlussfassung des Gemeinderates vom 6. 10. 2010 über die rückwirkende Anstellung von Herrn Mag. Russ mit 6. 9. 2010 durch Sonderdienstvertrag und über eine bereits mit gleichem Zeitpunkt vorangegangene Anstellung von Herrn Mag. Russ durch den Herrn Bürgermeister der Stadtgemeinde Laa/Thaya eine

- **Feststellung des Gemeinderates, ob diesem bei der getätigten Beschlussfassung am 6. 10. 2010 bekannt war, dass Herr Mag. Russ bereits mit Wirkung vom 6. 9. 2010 durch den Bürgermeister gem. § 38 Abs. 1 Zif. 5 NÖ GO 1973 angestellt wurde,**

da vom Gemeinderat zu einem bereits vorliegenden Dienstverhältnis von Herrn Mag. Russ eine Beschlussfassung zu einem gleichzeitigen weiteren Dienstverhältnis ohne nähere Sachklärung vorgenommen wurde (= zweifache Anstellung von Herrn Mag. Russ durch unterschiedliche Organe der Stadtgemeinde Laa/Thaya mit Wirkung vom 6. 9. 2010).

Begründung:

Zu der ergangenen Aufsichtsbeschwerde von proLAA vom 09. 08. 2010 hat die BH Mistelbach mit Schreiben vom 15. Oktober 2010 auf Seite 3 im vorletzten Absatz Folgendes ausgeführt: „Mit Schreiben vom 26. August 2010 wurde Herr Mag. Reinhold Russ vom Bürgermeister der Stadtgemeinde Laa/Thaya gemäß § 38 Abs. 1 Zif. 5 NÖ GO 1973 mit Wirkung vom 6. September 2010 vorübergehend und nicht länger als 6 Monate im Stadtamt mit einer Dienstzeit von 40 Wochenstunden aufgenommen. Dieses Schreiben wurde vom Adressaten nachweislich noch am selben Tag übernommen.“

ProLAA hat aus dem zitierten Schreiben der BH Mistelbach erstmals erfahren, dass Herr Mag. Reinhold Russ bereits vom Bürgermeister der Stadtgemeinde Laa/Thaya gemäß § 38 Abs. 1 Zif. 5 NÖ GO 1973 seit 6. September 2010 im Stadtamt der Stadtgemeinde Laa/Thaya angestellt ist.

Weder in der Sitzung des Personalausschusses am 14.09.2010, in der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 21.09.2010, in der Sitzung des Stadtrates vom 21.09.2010 noch in der Sitzung des Gemeinderates vom 29.09.2010 und 06.10.2010 waren Unterlagen über eine Anstellung von Herrn Mag. Russ durch den Bürgermeister der Stadtgemeinde Laa/Thaya vorhanden. Auch wurde in keiner Weise auf den erfolgten Abschluss eines diesbezüglichen Dienstvertrages hingewiesen.

Nachdem offenbar vom Herrn Bürgermeister – unabhängig von den Beratungsergebnissen in den verschiedenen Gremien - bereits mit Schreiben vom 26. August 2010 eine Anstellung von Herrn Mag. Russ mit Wirkung vom 6. 9. 2010 vorgenommen wurde und dazu der Gemeinderat in seiner Sitzung am 6. 10. 2010 ein weiteres zeitgleiches Dienstverhältnis bezogen auf Mag. Russ mit Stimmenmehrheit beschlossen hat, bedarf es seitens des Gemeinderates einer klärenden Feststellung dahingehend,

- ob dem Gemeinderat bei seiner Beschlussfassung über den Beginn des Zeitpunktes des Sonderdienstvertrages ein Irrtum unterlaufen ist

oder,

- ob den anderen Gemeinderatsmitgliedern - sowie der Fraktion proLAA - die Information in allen Gremien über die erfolgte Anstellung von Herrn Mag. Russ mit Wirkung vom 6. 9. 2010 laut einem Schreiben des Herrn Bürgermeister vom 26. August 2010 ebenfalls vor-
enthalten wurde.

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

Abstimmungsergebnis: 7 Pro – 21 Kontrastimmen (ÖVP, SPÖ)

Stadträtin Dir. Mag. Zins für die Fraktion proLAA stellt den Antrag auf

- **Klärung der Vorgangsweise rund um die Schließung der Kunsteisbahn, die in keinem Gremium des Gemeinderates vorbesprochen wurde:
WER hat die Schließung beschlossen? Mit welcher Kompetenz und unter Einbeziehung welcher angeblichen ExpertInnen wurde die Schließung beschlossen?**

Begründung:

Der Gemeinderat ist das höchste Gremium der Stadt Laa. Die meisten Mitglieder des Gemeinderates (abgesehen vom Koalitionsausschuss auch einige SPÖ- und ÖVP-MandatarInnen) mussten von der Schließung der Kunsteisbahn aus den Medien erfahren. Dies wirft kein gutes Licht auf die politische Entscheidungsfindung in Laa, so dass eine derartige Vorgangsweise in Zukunft vermieden werden sollte.

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

Abstimmungsergebnis: 7 Pro – 21 Kontrastimmen (ÖVP, SPÖ)

Gemeinderat Markl für die Fraktion proLAA stellt den Antrag auf

- **dringende Klärung der Vorgangsweise rund um die möglicherweise zweckwidrige Verwendung der Gelder des Thermensicherungskredites in Höhe von EUR 1.400.000,00**

dessen Aufnahme in der Gemeinderatsitzung vom 22.7.2010 beschlossen wurde, und beantragt deshalb, den Kontrollausschuss der Gemeinde mit der Prüfung dieser Angelegenheit zu beauftragen und in der nächsten GR-Sitzung darüber Bericht zu erstatten.

Konkret gilt es zu klären, ob die Gelder gesetzeskonform und entsprechend dem genannten Zweck verwendet wurden.

Begründung:

Es steht der Verdacht der zweckwidrigen Verwendung der aufgenommenen Kredite im Raum, der durch diese Prüfung zum Wohle aller Beteiligten geklärt werden sollte.

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

Abstimmungsergebnis: 7 Pro – 21 Kontrastimmen (ÖVP, SPÖ)

Stadtrat Mag. Stenitzer für die Fraktion proLAA stellt den Antrag auf

- **dringende Klärung des frühzeitigen Aufnahmeverganges und der bisherigen Verwendung der Gelder des HS-Kredites**

und beantragt deshalb, dass der Prüfungsausschuss der HS-Gemeinde mit der Prüfung dieser Angelegenheit beauftragt wird und darüber in der nächsten GR-Sitzung Bericht erstattet.

Konkret gilt es auch zu klären, wieso die Gelder mehrmals zwischen HS-Gemeinde und Gemeinde hin- und hertransferiert wurden.

Begründung:

Es steht der Verdacht der zweckwidrigen Verwendung der Gelder der HS-Gemeinde im Raum, der durch diese Prüfung zum Wohle aller Beteiligten geklärt werden sollte.

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

Abstimmungsergebnis: 7 Pro – 21 Kontrastimmen (ÖVP, SPÖ)

1. Angelobung eines neuen Gemeinderatsmitgliedes

Da der bisherige Gemeinderat OV Alfred Schuster sein Gemeinderatsmandat schriftlich zurückgelegt hat, hat der Zustellungsbevollmächtigte der ÖVP Laa an der Thaya innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Frist schriftlich Herrn Günter Dorn für das freigewordene Gemeinderatsmandat bekanntgegeben. Herr Dorn wird als neues Gemeinderatsmitglied vom Bürgermeister im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen des § 97 NÖ Gemeindeordnung angelobt.

2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Da keine schriftlichen Einwendungen vorliegen, gilt das Protokoll als genehmigt.

3. Abberufung eines Ortsvorstehers

Bürgermeister Ing. Fass stellt den Antrag, Herrn Alfred Schuster als Ortsvorsteher der Katastralgemeinde Ungerndorf abzuberufen.

Beschluss: Der Antrag von Bgm. Ing. Fass wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Bestellung eines Ortsvorstehers

Bürgermeisters Ing. FASS stellt den Antrag, Herrn Günter Dorn zum Ortsvorsteher der Katastralgemeinde Ungerndorf zu bestellen.

Beschluss: Der Antrag von Bgm. Ing. Fass wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Entsendung in die Gemeinderatsausschüsse und sonstigen Ausschüsse

Bürgermeister Ing. Fass stellt den Antrag, nachfolgende Änderungen in den Ausschüssen zu beschließen:

GA/2 – Stadtkernbelebung
statt Alfred Schuster – neu StR Ing. Karl Schäffer

GA/6 – Bau- und Siedlungswesen, Feuerwehr, Dienstleistungen
statt Alfred Schuster – neu Günter Dorn

Patronatsvertreter für die Pfarre Fallbach-Ungerndorf
statt Alfred Schuster – neu Günter Dorn

NÖ Zivilschutzverband
statt Prof. Josef Öfferl – neu Vbgm. LAbg. Hermann Findeis

Gemeindeabwasserverband Laaer Becken
statt Alfred Schuster – neu Günter Dorn

Beschluss: Der Antrag von Bgm. Ing. FASS wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

5 a) Bausperre für die als Bauland Wohngebiet gewidmeten Grundstücke Nr. 486, 487/1, 487/3, 488/1, 489/2, 489/3 und 489/4 - DRINGLICHKEITSANTRAG

Bürgermeister Ing. Fass stellt den Antrag, nachfolgende Verordnung zu beschließen:

§ 1 Geltungsbereich

Gemäß § 23 Abs. (1) NÖ Raumordnungsgesetz LGBl. 8000 i.d.g.F. wird für die als Bauland Wohngebiet (BW) gewidmeten Grundstücke (Grstnr. 486, 487/1, 487/3, 488/1, 489/2, 489/3 und 489/4, KG Laa an der Thaya) der Stadtgemeinde Laa an der Thaya eine Bausperre erlassen. Die Abgrenzung ist der beiliegenden Plandarstellung, die einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung darstellt, zu entnehmen.

§ 2 Ziel

Die Bausperre erfolgt zur Sicherung der Durchführung der beabsichtigten Überarbeitung des örtlichen Raumordnungsprogrammes. Die Bausperre verfolgt den Zweck, das örtliche Raumordnungsprogramm und den Flächenwidmungsplan so zu überarbeiten, dass eine dem zentralen Standort adäquate Dichte- und Nutzungsfestlegung in Abstimmung zu dem umgebenden Nutzungsbestand sowie eine entsprechende Erschließung erfolgen kann.

§ 3 Rechtskraft

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem, auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Der Antrag von Bgm. Ing. FASS wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: 22 Pro – 6 Kontrastimmen (proLAA)

6. Auftragsvergaben

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, nachfolgende Auftragsvergabe zu beschließen:

6.1. Vergabeverfahren Planung, Bauaufsicht, sowie Planungs- und Baustellenkoordination für den kommunalen Bereich

Angebot von der Firma ÖSTAP

Summe	€ 13.923,77
+ 20 % USt.	€ 2.784,75
Gesamt	€ 16.708,52

Angebot von der Firma DI Trugina & Partner

Summe	€ 39.984,50
+ 20 % USt.	€ 7.996,90
Gesamt	€ 47.981,40

Angebot von der Firma Ingenieurbüro Dr. Lang

Summe	€ 26.392,50
+ 20 % USt.	€ 5.278,50
Gesamt	€ 31.671,--

Angebot von der Firma Schwarz & Partner

Summe	€ 21.880,--
+ 20 % USt.	€ 4.376,--
Gesamt	€ 26.256,--

Beschluss: Der Antrag von StR Dir. Neigenfind wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Gewährung von Subventionen an Vereine und Interessensgemeinschaften

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, nachfolgende Ansuchen zu beschließen:

7.1. Dorferneuerungsverein Ungerndorf

Ansuchen um Gewährung einer Subvention in der Höhe der Lustbarkeitsabgabe von **€ 286,--** für den Kirtag 2010.

7.2. UFC Hanfthal

Ansuchen um Gewährung einer Subvention in der Höhe von € 2.000,-- für die Heizkosten 2010/2011

Der Gemeinderat empfiehlt eine Subvention in der Höhe von **€ 955,58** (2 Quartale).

7.3. Paddock Reitverein

Ansuchen um Gewährung einer Subvention für diverse Anschaffungen im Jahr 2010 (€ 4.484,--)

Der Gemeinderat empfiehlt eine Subvention in der Höhe von **€ 150,--**.

7.4. UMBC Modellbauclub

Ansuchen um Gewährung einer Subvention in der Höhe von **€ 200,--** für den Ankauf eines Gerätes zur Schädlingsbekämpfung

Beschluss: Die Anträge von StR Dir. Neigenfind werden in vorgeschlagener Form angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Abschluss von Mietverträgen

Stadtrat Ing. Schäffer stellt den Antrag, nachfolgende Mietangelegenheiten zu beschließen:

8.1. Kündigung von Gemeindewohnungen

Josef Haydn-Gasse 1/5

Daniela Vancura – Kündigung mit 31.12.2010

8.2. Mietvertrag abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Laa an der Thaya und **Frau Dr. Maria Pettermann über das Objekt Marktplatz 16/2/3 ab 1.12.2010**

Fläche: 60,09 m²

Miete: € 385 inkl. BK

Beschluss: Die Anträge von StR Ing. Schäffer werden angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Abschluss von Pachtverträgen

Stadtrat Ing. Schäffer stellt den Antrag, nachfolgende Pachtangelegenheiten zu beschließen:

9.1. Neuvergabe in Kottingneusiedl

Ansuchen von **Michael Lahner** um Neuverpachtung der Grundstücke Nr. 570 (29,50 ar), Nr. 571 (71,52 ar), Nr. 572 (12,90 ar), Nr. 611/2 (156,62 ar), Nr. 796/2 (93,85 ar) und Nr. 875 (102,38) in der KG Kottingneusiedl ab dem Wirtschaftsjahr 2010/2011

Ansuchen von **Wilhelm Engel** um Neuverpachtung der Grundstücke Nr. 570 (29,50 ar), Nr. 571 (71,52 ar), Nr. 572 (12,90 ar), Nr. 611/2 (156,62 ar), Nr. 796/2 (93,85 ar) und Nr. 875 (102,38) in der KG Kottingneusiedl ab dem Wirtschaftsjahr 2010/2011

Ansuchen von **Larissa Thenner** um Neuverpachtung der Grundstücke Nr. 570 (29,50 ar), Nr. 571 (71,52 ar), Nr. 572 (12,90 ar), Nr. 611/2 (156,62 ar), Nr. 796/2 (93,85 ar) und Nr. 875 (102,38) in der KG Kottingneusiedl ab dem Wirtschaftsjahr 2010/2011

Ansuchen von **Jagdgesellschaft Kottingneusiedl** um Neuverpachtung der Grundstücke Nr. 570 (29,50 ar), Nr. 571 (71,52 ar), Nr. 572 (12,90 ar) und Nr. 796/2 (93,85 ar) in der KG Kottingneusiedl ab dem Wirtschaftsjahr 2010/2011

Ansuchen von **Ingrid Fegelin** um Neuverpachtung des Grundstückes Nr. 796 im Ausmaß von 93,85 ar in der KG Kottingneusiedl ab dem Wirtschaftsjahr 2010/2011

Ansuchen von **Gerald Frühwirth** um Neuverpachtung der Grundstücke Nr. 570 (29,50 ar), Nr. 571 (71,52 ar) und Nr. 572 (12,90 ar) in der KG Kottingneusiedl ab dem Wirtschaftsjahr 2010/2011

Ansuchen von **Georg Schiller** um Neuverpachtung der Grundstücke Nr. 570 (29,50 ar), Nr. 571 (71,52 ar) und Nr. 572 (12,90 ar) in der KG Kottingneusiedl ab dem Wirtschaftsjahr 2010/2011

Vergabevorschläge nach Losentscheid:

Grundstück Nr. 875 – Engel Wilhelm

Grundstück Nr. 796 – Ingrid Fegelin

Grundstücke Nr. 570, 571, 572 – Jagdgesellschaft Kottingneusiedl

9.2. Neuvergabe in Laa

Ansuchen von **Andreas Schäffer** um Neuverpachtung des Grundstückes Nr. 6895/2 im Ausmaß von 480,47 ar in der KG Laa ab dem Wirtschaftsjahr 2010/2011

Ansuchen von **Ingrid Fegelin** um Neuverpachtung des Grundstückes Nr. 6895/2 im Ausmaß von 480,47 ar in der KG Laa ab dem Wirtschaftsjahr 2010/2011

Ansuchen von **Michael Lahner** um Neuverpachtung der Grundstücke Nr. 6895/2 (480,47), Nr. 6909 (63,26 ar) und 6233 (25,04 ar) in der KG Laa ab dem Wirtschaftsjahr 2010/2011

Ansuchen von **Franz Summhammer** um Neuverpachtung der Grundstücke Nr. 6895/2 (480,47), Nr. 6909 (63,26 ar) und 6233 (25,04 ar) in der KG Laa ab dem Wirtschaftsjahr 2010/2011

Ansuchen von **Ing. Christian Oberenzer** um Neuverpachtung des Grundstückes Nr. 6895/2 im Ausmaß von 480,47 ar in der KG Laa ab dem Wirtschaftsjahr 2010/2011

**Vergabevorschlag nach Losentscheid:
Grundstück Nr. 6895/2 je zur Hälfte an
Franz Summhammer u. Christian Oberenzer**

Beschluss: Die Anträge von StR Ing. Schäffer werden angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Geschäftsstücke des Grundverkehrs

Stadtrat Koffler stellt den Antrag, nachfolgende Geschäftsstücke zu beschließen:

10.1. Ansuchen von der Firma Kober Transporte, 2153 Stronsdorf um Ankauf des Grundstückes **Nr. 6859/1**, KG Laa im Ausmaß von 3.014 m².

Der Gemeinderat empfiehlt einen Preis von **€ 2,20/m²**.

10.2. Kaufvertrag zwischen der Stadtgemeinde Laa als Verkäufer und **Manuel Smolak u. Jennifer Pusch**, 2135 Kottingneusiedl, als Käufer über das **Grundstück Nr. 505/28**, EZ: 595, KG Kottingneusiedl im Ausmaß von 810 m² zum Gesamtkaufpreis von **€ 7.290,--**

10.3. Bebauungsrichtlinien St. Vitusweg:

Für die Bauplätze am Gelände des ehem. St. Vitus-Heimes entlang des St. Vitus-Weges:

Vorgartentiefe 5 m

Sattel- oder Walmdach

35° – 45° Dachneigung

Für die übrigen Bauplätze am Gelände des ehem. St. Vitus-Heimes:

Vorgartentiefe 5 m

Sattel- oder Walmdach

Mindestens 25° Dachneigung

10.4. **Dienstbarkeitsvertrag** zwischen der Stadtgemeinde Laa und der **EVN Netz GmbH**. Die Stadtgemeinde räumt der EVN das Recht ein auf dem Grundstück Nr. 629, KG Ungerndorf eine Trafostation zu errichten. Als einmalige Entschädigung für die Einräumung dieser Rechte hat die EVN der Stadtgemeinde einen Pauschalbetrag von € 10,-- zu bezahlen.

Weiters räumt die Stadtgemeinde Laa der EVN das Recht ein, auf nachfolgenden Grundstücken elektrische Leitungen zu verlegen:

KG Laa, EZ 5283 Öffentliches Gut, Grundstücke Nr. 6973, 6974, 7126, 7127, 7145, 7149, 7178, 7373, 7392,

KG Laa, EZ 442, Grundstücke Nr. 6976

KG Laa, EZ 444, Grundstücke Nr. 6975, 7170

KG Laa, EZ 445, Grundstück Nr. 7169

KG Laa, EZ 2985, Grundstück Nr. 7129

KG Ungerndorf, EZ 66, Grundstücke Nr. 562, 629,

KG Ungerndorf, EZ 248, Öffentliches Gut, Grundstücke Nr. 480, 563, 626, 669

Beschluss: Die Anträge von StR Koffler werden angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Bericht des Prüfungsausschusses

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Gemeinderat Nikodym bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der angemeldeten Prüfung vom 30.11.2010 zur Kenntnis. Dieser Bericht sowie die schriftliche Äußerung des Bürgermeisters und des Kassenverwalters sind dem Protokoll angeschlossen. (Beilage 1)

12. Voranschlag einschließlich Dienstpostenplan für das Haushaltsjahr 2011 und mittelfristiger Finanzplan

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, den Voranschlag 2011 einschließlich Dienstpostenplan zu beschließen.

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Voranschlages 2011 einschließlich aller erforderlichen Beilagen lag in der Zeit vom 18.11.2010 bis 6.12.2010 zur öffentlichen Einsicht im Stadtamt auf. Schriftliche Stellungnahmen wurden keine eingebracht.

		Einnahmen	Ausgaben	
2009 Rechnungsabschluss		13.623.243,12 €	13.607.799,21 €	
2009 VA		13.763.700,00 €	13.763.700,00 €	
2010 Voranschlag O.H.		13.705.300,00 €	13.705.300,00 €	
2011 Voranschlag O.H.		13.875.000,00 €	13.875.000,00 €	
2011 Voranschlag A.O.H.		1.317.000,00 €	1.317.000,00 €	
		Darlehensaufnahmen für den A.O.H. 2011		EURO
	Bankdarlehen	Strassen 2011		€ 270.000,00
	Darlehensaufnahmen 2011 neu			€ 270.000,00
	Voraussichtlicher Schuldenstand 1.1.2011			-25.932.580,29
	Tilgungen 2011			788.300,00
	Zinsen 2011		743.100,00	

	Zinsenzuschüsse 2011	279.000,00	
	Darlehnsaufnahmen 2011 neu		-270.000,00
	Vorraussichtlicher Schuldenstand 31.12.2011		-25.414.280,29
	Stand Rücklagen Jahresbeginn 2011		38.255,00
	Zugang 2011		12.800,00
	Abgang 2011		-10.000,00
	Stand Rücklagen Jahresende 2011		41.055,00
	Die Größten Ausgaben im O.H.		
	Personalaufwand		2.960.500,00
	Schuldendienst		1.531.400,00
	Beitrag NÖKAS + Sprengelbeitrag		1.189.000,00
	Sozialhilfeumlage		914.100,00
	Die größten Einnahmen im O.H.		
	Ertragsanteile		3.540.400,00
	Ausschließliche Gemeindeabgaben		
	(Grundsteuer, Kommunalabgabe, Aufschl. Abgaben)		2.819.000,00

Änderungen Dienstpostenplan 2011:

Bauamt:

- Steyrer Ulrike / Bau-, Vermessungs- und techn. Fachdienst (Entl. Gruppe 5)

Musikschule:

- Hiesberger Franz / Entlohnung nach Musikschulgesetz 2000 (ms1)
- Hiesberger Nina / musikalische Früherziehung (ms4) – Teilzeit
- Nadler Christoph – Auflösung Dienstverhältnis (ms4)

Park- und Gartenanlagen:

- Appel Johann – Pension / Dienstposten unbesetzt

Bauhof:

- Karger Arnold – Austritt
- Gahr Hubert – Aufnahme (vorbehaltlich Beschluss GALB)

Nach einer rund 25minütigen Debatte stellt Gemeinderat Kriehuber den Antrag auf Schluss der Debatte, da dieser Tagesordnungspunkt bereits in den entsprechenden Ausschüssen und im Stadtrat inhaltlich ausreichend behandelt wurde.

Beschluss: Der Antrag von GR Kriehuber wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 21 Pro – 7 Kontrastimmen (proLAA, FPÖ)

Beschluss: Der Antrag, den Voranschlag einschließlich Dienstpostenplan für das Haushaltsjahr 2011 zu beschließen, wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 21 Pro – 7 Kontrastimmen (proLAA, FPÖ)

13. Beschlüsse zum Voranschlag 2011

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, die Beschlüsse zum Voranschlag zu beschließen:

Gleichzeitig mit dem Voranschlag 2011 beschließt der Gemeinderat gemäß § 73 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

- a) die Abgaben, insbesondere die jährlich festzusetzenden Abgabenhebesätze und die Entgelte für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und –anlagen lt. Beilage zum Voranschlag
- b) den Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen zur Deckung der Erfordernisse des außerordentlichen Voranschlages mit € 270.000,--
- c) die Höhe des erforderlichen Kassenkredites mit € 1.387.500,--
- d) den Dienstpostenplan lt. Beilage zum Voranschlag
- e) mittelfristiger Finanzplan

Der Kassenkredit wird nicht neu ausgeschrieben, sondern verbleibt bei der Ersten Bank.

Beschluss: Die Anträge von StR Dir. Neigenfind werden angenommen.

Abstimmungsergebnis: 27 Pro – 1 Kontrastimme (FPÖ)

14. Kassenkredit für das Haushaltsjahr 2011 mit € 1.387.500,--

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, den Kassenkredit für das Jahr 2011 bei der Ersten Bank mit € 1.387.500,-- zu den bisherigen Konditionen zu beschließen.

Beschluss: Die Anträge von StR Dir. Neigenfind werden angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15. Darlehensaufnahme für Straßenbau 2011 mit € 270.000,--

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, nachfolgende Darlehensaufnahme zu beschließen.

Zinssatzbasis	Auf-/Abschläge			
	ERSTE	Raiffeisen-Bezirksbank Laa	PSK	Bank Austria
EURIBOR	0,57	0,75	Nicht angeboten	Nicht angeboten

Zinssatzbasis			
	Hypobank	Volksbank	Hypo Tirol
EURIBOR	0,84	Nicht angeboten	Nicht angeboten

Der Gemeinderat empfiehlt das Angebot der Erste Bank mit einer Zinsbasis, 6-Monats-Euribor + 0,57 %, Laufzeit 15 Jahre, halbjährliche Pauschalraten, fällig am 1.5. und 1.11. eines jeden Jahres beginnend ab 1.5.2011.

Stadtrat Mag. Stenitzer stellt den Antrag, von diesem Darlehen bis zu € 100.000,-- zweckgebunden und ausschließlich für die Tulpenstraße zu verwenden.

Beschluss: Der Antrag von StR Mag. Stenitzer wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag von StR Dir. Neigenfind wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

16. Finanztechnische Restrukturierungsmaßnahmen

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, nachfolgende Vorgehensweise grundsätzlich zu beschließen:

Eine wesentliche Säule zur nachhaltigen Strukturreform des Kostenmanagements der Stadtgemeinde Laa/Thaya ist eine finanztechnische Restrukturierung der bestehenden Darlehen. Aufgrund des von außen (sprich von Bund und Land) auferlegten strukturellen Defizits (stagnierende Einnahmen in Verbindung mit immer stärker wachsenden Ausgaben (vor allem für Soziales)) ist eine langfristige Strategie zur Verarbeitung dieses Defizits notwendig. Konkret wird neben einem stringenteren internen Kostenmanagement gemeinsam mit externen Experten aus dem Banken- und Finanzbereich eine Umschichtungsstrategie ausgewählter Darlehen (Laufzeitverlängerungen) ausgearbeitet, wobei im kommenden Jahr zur Schaffung von Liquidität ein Moratorium eingeplant ist. Das Oberziel für die nächsten Jahre ist, trotz der schlechten Wirtschaftslage und der Einnahmen-Ausgaben-Schere bei Landes- und Bundes-Zuweisungen, den Schuldenstand der Stadtgemeinde Laa/Thaya kontinuierlich abzubauen, um für die zukünftigen Generationen eine positive Entwicklungsperspektive zu schaffen. Für das Jahr 2011 sollen die Tilgungen 788.300 Euro betragen, wobei nur ein einziges Darlehen in der Höhe von 270.000 Euro für Straßenbau aufgenommen werden soll. Aktuell liegen von allen Bankpartnern die entsprechenden Angebote vor, wo es noch eine Nachverhandlungsrunde geben wird. Die endgültige Beschlussfassung dazu für die konkreten Vereinbarungen ist für Jänner 2011 geplant. Diese skizzierte Vorgehensweise ist auch mit dem Land NÖ (Fachabteilung IVW3) akkordiert und für in Ordnung befunden.

Beschluss: Die Anträge von StR Dir. Neigenfind werden angenommen.

Abstimmungsergebnis: 21 Pro – 7 Kontrastimmen (proLAA, FPÖ)

17. Änderung der Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, nachfolgende Verordnung zu beschließen.

Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Laa/Thaya vom 6. Dezember 2010 über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher.

Aufgrund des § 18 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997, LGBl. 0032 in der geltenden Fassung, wird verordnet:

Der monatliche Bezug des Bürgermeisters wird mit 55 % des Ausgangsbetrages nach § 2 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997 festgesetzt.

§ 2

Die monatliche Entschädigung des Ersten Vizebürgermeisters beträgt 36 % des Bezuges des Bürgermeisters.

Jene des Zweiten Vizebürgermeisters 27 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 3

Den Mitgliedern des Gemeindevorstandes (Stadtrates) mit Ausnahme der Vizebürgermeister gebührt eine monatliche Entschädigung von 18,9 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 4

Die monatliche Entschädigung eines Ortsvorstehers beträgt 18,9 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 5

Den Mitgliedern des Gemeinderates, gebührt eine monatliche Entschädigung von 5,4 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 6

Den Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse gebührt eine monatliche Entschädigung von 9 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 7

Dem Umweltgemeinderat gebührt eine monatliche Entschädigung von 9 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 8

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2011 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Verordnung des Gemeinderates vom 25. Juni 1998 außer Kraft.

Gemeinderat Ing. Steiner stellt den Antrag, die derzeitigen Bezüge (siehe unten) der Gemeinderatsmitglieder um 30 % zu reduzieren.

Bürgermeister	€ 4.488,--
1. Vizebürgermeister	€ 1.795,20
2. Vbgm.	€ 1.346,40
Stadtrat	€ 942,48
Ortsvorsteher	€ 942,48
Gemeinderat	€ 269,28
Vorsitzender GR-Ausschuss	€ 448,80
Umweltgemeinderat	€ 448,80

Stadträtin Dir. Mag. Zins stellt den Antrag, die Bezüge auf die ursprüngliche Höhe von 2009 zu senken.

Beschluss: Der Antrag von StR Dir. Mag. Zins wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 7 Pro – 21 Kontrastimmen (ÖVP, SPÖ)

Beschluss: Der Antrag von GR Ing. Steiner wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 7 Pro – 21 Kontrastimmen (ÖVP, SPÖ)

Beschluss: Die Anträge von StR Dir. Neigenfind werden angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stadtrat Mag. Stenitzer verlässt den Sitzungssaal.

18. Änderung der Vereinsförderung der Stadtgemeinde Laa

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, die geänderte Vereinsförderung zu beschließen.

Neuregelung Subvention an Dritte:

- Inhalte: Aufwendungen und Investitionen zur Erfüllung des Vereinszwecks; Großveranstaltungen, die über den Rahmen üblicher Veranstaltungen hinausgehen; Jubiläumsveranstaltungen
- Ansuchen: Schriftliche Antragstellung mit automatischem Rückantwortschreiben mit der Erklärung der weiteren Vorgehensweise
- Entscheidungsfindung: Prüfung aller Anträge dem Grunde und der Höhe nach durch den Finanzstadtrat
- Bewilligung: Entscheidung 1x pro Jahr im Weihnachts-Gemeinderatssitzungszyklus

Neuregelung freiwilliger Transferleistungen an Dritte:

- Inhalte: alle Kostenübernahmen, die nicht durch bereits bestehende Vereinbarungen oder gesetzliche Vorgaben gedeckt sind (ausgenommen Kulturveranstaltungen), vor allem Übernahme von Kostenersätzen für gastronomische Leistungen
- Ansuchen: Schriftliche Bekanntgabe
- Entscheidungsfindung/Bewilligung: Prüfung der Kostenübernahme durch die Verwaltung und je nach Kostenhöhe Bewilligung
- Abwicklung: Ausstellung von standardisierten Ausfolgescheinen mit genauer Höhe der Kostenübernahme, die als Grundlage für die Verrechnung dienen

Beginn der Neuregelungen: 7.12.2010

Beschluss: Die Anträge von StR Dir. Neigenfind werden angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stadtrat Mag. Stenitzer nimmt an der Sitzung wieder teil.

Die Stadträte OSR Dir. Neumayer und Dir. Mag. Zins verlassen den Sitzungssaal.

19. Änderung der Verordnung über die Einhebung einer Gebrauchsabgabe

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, nachfolgende Verordnung zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya hat in seiner Sitzung am 6.12.2010 für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde die Einhebung einer Gebrauchsabgabe nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, wie folgt beschlossen:

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

Abweichend von den Höchstarifen setzt der Gemeinderat folgende Tarife fest:

Monatsabgaben je begonnenen Kalendermonat

1. Für die Lagerung von Baustoffen und Schutt sowie für die Aufstellung von Baugeräten, Gerüsten, Container, Lademulden, Bauhütten und dergleichen, für mehr als drei Tage je angefangenen fünf m² der bewilligten Fläche **€ 2,--**, für einen Monat mindestens aber € 30,-.
2. Für Vorgärten (Aufstellung von Tischen, Stühlen u.ä., sogenannte Schanigärten) vor Geschäftslokalen aller Art je angefangenen zehn m² der bewilligten Fläche und je begonnenem Monat **€ 2,70**. Die Einfriedung (Geländer, Gitter, Abschlusswand, Zierpflanzen usw.) ist innerhalb der bewilligten Vorgartenfläche aufzustellen. Beleuchtungskörper innerhalb der Einfriedung, die weder mit dem Gebäude noch mit dem Gehsteig fest verbunden sind und nicht über die bewilligte Vorgartenfläche hinausragen, sind abgabefrei.
3. Für Warenausräumungen oder Warenaushängungen und für die Aufstellung von Behältern zur Lagerung oder Aufbewahrung von Sachen je angefangenen fünf m² der bewilligten Fläche und je begonnenem Monat **€ 2,--**, jedoch mindestens € 50,-.
4. Für das Auf- bzw. Abstellen von Kraftfahrzeugen ohne Kennzeichen je begonnenem Monat und je Kraftfahrzeug **€ 10,--**.

Jahresabgaben je begonnenes Kalenderjahr

8. Für standfeste Verkaufshütten, Kioske und dgl. je angefangenen fünf m² Grundfläche **€ 20,--**.
9. Für Ankündigungstafeln zu wirtschaftlichen Werbezwecken auf Holzverschalungen, an Hausmauern, Bauplanken, Einfriedungen und ähnlichem (Plakatwände) je angefangenem m² der Gesamtfläche **€ 2,--**, für eine Ankündigungstafel jedoch mindestens € 30,-.
10. Für leuchtende Werbezeichen (Lichtreklame), ausgenommen Einrichtungen, die der Hoheitsverwaltung dienen.
 - a) Leuchtschilder, Leuchtkästen, Leuchtschriften unter Verwendung von Glühlampen oder Leuchtröhren und dergleichen, wenn diese flach an der Wand angebracht sind oder von der Wand senkrecht in den Luftraum oberhalb des öffentlichen Grundes in der Gemeinde hineinragen, je angefangenem m² der Gesamtfläche (umschriebene Fläche) **€ 12,--**.
 - b) Glühlampenreihen, Leuchtröhren mit vorwiegender Längenausdehnung, wie Leistenstreifen, Bänder, Umrahmungen und ähnlichem je angefangenem Längenmeter **€ 2,--**.
11. Für freistehende Schaukästen (Vitrinen) je Schaukasten **€ 15,--**.
12. Für Ständer zu wirtschaftlichen Werbezwecken und Ankündigungen je Ständer **€ 13,--**.
14. Für die regelmäßige Benützung öffentlichen Grundes in der Gemeinde zu gewerblichen Zwecken (als Material-, Lager- oder Arbeitsplatz), sofern die Abgabepflicht nicht nach einer anderen Tarifpost gegeben ist,

je angefangenem m² Grundfläche **€ 1,50**,
für die gesamte benützte Fläche jedoch mindestens € 20,-.

15. Für Gebrauchsarten, die nur vorübergehend ausgeübt werden, je begonnenen Tag höchstens 5 % der Jahresabgabe.

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2011 in Kraft.

Anmerkung:

Die Tarife 5., 6. und 7. und 13. (s. unten) werden nach den gesetzlich vorgegebenen Höchstsätzen eingehoben.

5. *Für Kanal-, Wasser- und Gasleitungen mit Ausnahme der üblichen Hausanschlüsse je begonnenen hundert Längenmetern höchstens € 28,-.*
6. *Für ober- oder unterirdische Draht-, Kabel- oder sonstige Leitungssysteme mit Ausnahme der üblichen Hausanschlüsse je begonnenen hundert Längenmetern höchstens € 28,-.*
Leitungen, die dem öffentlichen Telekommunikationsdienst dienen, sind abgabefrei.
7. *Für Erker, Abschlussterrassen, Balkone, Windfänge, Wetterschutz- und Vordächer, sofern sie mindestens 15 cm über die Straßenfluchtlinie vorspringen, je angefangenem m² der Fläche und je Geschoß höchstens € 3,-.*
13. *Für mobile Zeitungsverkaufs- und Zeitungsentnahmeeinrichtung je Zeitungsverkaufs- und Zeitungsentnahmeeinrichtung höchstens € 20,-.*

1. Vbgm. LAbg. Findeis stellt den Antrag, auf die Verlesung der Verordnung zu verzichten.

Beschluss: Der Antrag von 1. Vbgm. LAbg. Findeis wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag von StR Dir. Neigenfind wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Stadträte OSR Dir. Neumayer und Dir. Mag. Zins nehmen an der Sitzung wieder teil.

20. Aufhebung der Verordnung über die Einhebung einer Lustbarkeitsabgabe

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, die Aufhebung der Verordnung über die Erhebung einer Lustbarkeitsabgabe zu beschließen.

Die auf der Grundlage des NÖ Lustbarkeitsabgabegesetzes, LGBl. 3703, erlassene Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya vom 29.6.1994 wird aufgehoben.

Die Aufhebung der Verordnung tritt mit 1. Jänner 2011 in Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor diesem Zeitpunkt verwirklicht worden sind, findet das bisher geltende Recht weiterhin Anwendung.

Beschluss: Die Anträge von StR Dir. Neigenfind werden angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

21. Aufhebung der Verordnung über die Erhebung von Ortstaxen

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, die Aufhebung der Verordnung über die Erhebung von Ortstaxen zu beschließen.

Die auf der Grundlage des NÖ Tourismusgesetzes 1991, LGBl. 7400, erlassene Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya vom 9.12.2009 wird aufgehoben.

Die Aufhebung der Verordnung tritt mit 1. Jänner 2011 in Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor diesem Zeitpunkt verwirklicht worden sind, findet das bisher geltende Recht weiterhin Anwendung.

Beschluss: Die Anträge von StR Dir. Neigenfind werden angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Gemeinderäte Markl und Mag. Schmidt verlassen den Sitzungssaal.

22. Aufhebung der Verordnung über die Erhebung von Interessentenbeitrag

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, die Aufhebung der Verordnung über die Erhebung von Interessentenbeiträgen zu beschließen.

Die auf der Grundlage des NÖ Tourismusgesetzes 1991, LGBl. 7400, erlassene Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya vom 7.12.2006 wird aufgehoben.

Die Aufhebung der Verordnung tritt mit 1. Jänner 2011 in Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor diesem Zeitpunkt verwirklicht worden sind, findet das bisher geltende Recht weiterhin Anwendung.

Beschluss: Die Anträge von StR Dir. Neigenfind werden angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

23. Festsetzung von Tarifen für die Sondernutzung von öffentlichem Gemeindegrund

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, nachfolgende Tarife zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya hat in seiner Sitzung am 6.12.2010 für den über den Gemeindegebrauch hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Gemeindegrund, sofern nicht die Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabe-gesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, zur Anwendung kommen, folgende Tarife pro Kalenderjahr für eine Sondernutzung beschlossen:

1. Für Stufen außerhalb des Sockelvorsprungs, sofern sie mindestens 15 cm über die Straßenfluchtlinie vorragen,
je Stufe € 2,--
2. für Licht-, Luft-, Füll- und Kohleneinwurfschächte außerhalb des Sockelvorsprungs
je Schacht € 7,--
3. für ständig angebrachte Fahnenstangen und ähnliche Vorrichtungen an Gebäuden
je Vorrichtung € 2,--
für Gebäude, in denen Dienststellen von Gebietskörperschaften oder diplomatische oder konsularische Vertretungen ausländischer Staaten oder deren Personal untergebracht sind, entfällt die Vorschreibung

4. für Masten aller Art
je Mast **€ 2,--**
5. für Stützmauern, Pfeiler, Gebäudesockel, Risalite, Windfänge, Tormauerungen, einzelne Säulen oder Pfeiler oder andere vom Boden aufgehenden Bauteile, sofern sie mindestens 15 cm über die Straßenfluchtlinie vorspringen,
je angefangenen m² Grundfläche oder Längenmeter **€ 2,--** für eine Einheit
6. für Ladenvorbauten mit oder ohne Sonnenschutzplache, portalartige Verkleidungen, gleichgültig aus welchem Material, Portalausgestaltungen in Putz und dergleichen, sofern sie mindestens 5 cm über die Straßenfluchtlinie vorragen,
je angefangenen m² Grundfläche **€ 13,--**
bei schräg nach oben vorspringenden Vorbauten ist der längste Vorsprung ausschlaggebend;
7. für an Mauern, Zäunen und dergleichen gesondert angebrachten Schaukästen zur Kundenwerbung
je Schaukasten **€ 7,--**
8. für Sonnenschutzplachen ohne besondere Konstruktion
je Sonnenschutzplache **€ 6,--**
9. für Rollbalkenkasten
je Kasten **€ 2,--**
10. für Steckschilder oder Firmenzeichen, ausgenommen Haltestellentafeln der dem öffentlichen Verkehr dienenden Unternehmungen
 - a) bis 1 m² Gesamtfläche **€ 4,--**
 - b) über 1 m² Gesamtfläche **€ 6,--**
 Ein Steckschild/Unternehmenszeichen bis 60 cm Vorsprung ist kostenlos, wenn es an dem Gebäude, in dem sich das betreffende Unternehmen befindet, angebracht ist.
11. für eine Lampe
 - a) bis 1,50 m Vorsprung **€ 2,--**
 - b) über 1,50 m Vorsprung **€ 3,--**
 vor einem Geschäftslokal ist eine Lampe frei, wenn sie überwiegend zur Beleuchtung des Geschäftseinganges dient und der Vorsprung nicht mehr als 60 cm beträgt;
12. für Scheinwerfer oder Fluteranlagen
je Scheinwerfer **€ 8,--**
13. für Zierpflanzen und Blumentröge (nicht als Warenausräumung),
je Behälter **€ 2,--**
14. für Automaten aller Art an Gebäuden, Einfriedungen und ähnlichem
je Automat **€ 4,--**
15. für freistehende Automaten wie automatische Waagen, automatische Fußmassageapparate und ähnliches
je Apparat **€ 25,--**
16. für Fahrradständer ohne Werbung oder mit Werbeaufschrift, wenn sie vor dem betreffenden Geschäft aufgestellt sind
je Fahrradständer **€ 2,--**
für Fahrradständer mit Werbeaufschrift nicht vor dem beworbenen Geschäft
je Fahrradständer **€ 10,--**
17. für das Aufstellen von mobilen Verkaufsständen jeder Art, Punschhütten, etc.
je Verkaufsstand **€ 15,--**
18. für das regelmäßige Aufstellen von
 - a) Handwagen und sonstigen Fahrzeugen, die nicht als Verkaufsstand dienen, ausgenommen Fahrzeuge des Platzfuhrwerks-Gewerbes
je Fahrzeug **€ 6,--**
 - b) Fahrzeugen des Platzfuhrwerks-Gewerbes
je Taxi **€ 9,--**

- c) Fiakern, Pferdekutschen
je Fahrzeug € 3,--
 - d) Anhängern ohne Zugfahrzeug
je Anhänger € 9,--
19. Für Gebrauchsarten laut dieser Tarifordnung, die nur vorübergehend ausgeübt werden, je angefangener Kalenderwoche 10 % der oben angeführten Beträge

Diese Tarifordnung tritt mit 1. Jänner 2011 in Kraft.

1. Vbgm. LAbg. Findeis stellt den Antrag, auf die Verlesung der Kundmachung zu verzichten.

Beschluss: Der Antrag von 1. Vbgm. LAbg. Findeis wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Die Anträge von StR Dir. Neigenfind werden angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Gemeinderäte Markl und Mag. Schmidt nehmen an der Sitzung wieder teil

24. Bericht der Umweltschutzgemeinderäte

Stadträtin Dir. Mag. Zins berichtet über folgende Punkte:

- Biotop im Thayapark
- Kaffee-Alukapsel-Entsorgung
- Maisstärkesäcke

Umweltgemeinderätin Ernst berichtet über:

- Gegenüberstellung der Müllmengen

25. Personalangelegenheiten

Der Tagesordnungspunkt 25. wird als nicht öffentliche Sitzung geführt und die Verhandlungsschrift darüber im nicht öffentlichen Protokoll abgelegt.

Ende der Sitzung: 21.20 Uhr

Bürgermeister:
Ing. Manfred FASS

Schriftführung:
Robert KRENDL